

Antrag auf Erteilung einer Ausnahme von der Begleitaufgabe (Klasse BF17)

Hinweise:

Auf die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von der Begleitaufgabe des § 48a Absatz 2 Satz 1 der Fahrerlaubnis-Verordnung besteht kein Rechtsanspruch. Angesichts des überdurchschnittlichen Gefährdungspotentials durch junge Kraftfahrer sind Ausnahmeanträge restriktiv zu behandeln. Die Erteilung liegt im Ermessen der Fahrerlaubnisbehörde und kann nur in Betracht gezogen werden, wenn der Bewerber einen unabwiesbaren Bedarf geltend machen kann.

Nur wenn keine zumutbare öffentliche Verkehrsverbindung zwischen Wohnort und Ausbildungsort besteht, kann eine Ausnahme erteilt werden. Es kann daher Wartezeiten und auch mehrmaliges Umsteigen, sowie längere Fußmärsche zu den Haltestellen zu gemutet werden. Eine zeitliche Inanspruchnahme von **drei Stunden pro Tag** erscheint als zumutbar.

Darüber hinaus ist es dem Bewerber zumutbar, eine Fahrstrecke von bis **zu 25 Kilometern** mit Fahrzeugen zurückzulegen, die er bereits ohne Begleitung führen darf (beispielsweise Fahrzeuge der Klasse AM (z.B. Roller oder vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge)). Bei Strecken ab 50 Kilometer ist vom Antragsteller die Möglichkeit der Einmietung am Ausbildungs-/Arbeitsort zu prüfen. Bei Strecken über 70 Kilometer ist der Einmietung am Ausbildungs-/Arbeitsort der Vorrang einzuräumen.

Die Ausnahmegenehmigung ist außerdem nur zulässig, wenn die körperliche und geistige, besonders die charakterliche Reife des Bewerbers ihn zum Führen von Kraftfahrzeugen der beantragten Klasse bereits geeignet erscheinen lässt. Die Eignung ist durch eine medizinisch-psychologische Untersuchung nachzuweisen, deren Kosten in Höhe von circa 350 € vom Bewerber übernommen werden müssen.

Für die Ausnahmegenehmigung vom Mindestalter beziehungsweise deren Ablehnung erhebe ich eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 100 €.

| | |
|---------------|--|
| Vorname: | |
| Geburtsname: | |
| Familienname: | |
| Geburtsdatum: | |
| Geburtsort: | |
| Straße | |
| Wohnort | |

| | |
|----------------------------------|--|
| Telefon (tagsüber, ggfs. mobil): | |
| Anschrift d. Schule | |
| | |
| | |
| Ggf. Arbeitgeber: | |
| Anschrift Arbeitgeber | |
| | |

Anlagen für Klasse B:

- Nachweis über Verbindungen mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Nachweis des Arbeitgebers über Arbeitszeiten
- Ausbildungsvertrag

Weitere Angaben für Klasse B:

1. Besitzen Sie bereits eine Fahrerlaubnis? Nein Ja, welche? _____
2. Die Entfernung von der Wohnanschrift zur Arbeitsstätte beträgt _____ km
3. Warum können öffentliche Verkehrsmittel nicht benutzt werden? (ggf. ausführliche Begründung auf einem separaten Beiblatt oder nächste Seite)

4. Besteht eine Mitfahrgelegenheit? Nein Ja

5. Welche Kraftfahrzeuge stehen in Ihrem Haushalt zur Verfügung (auch Mofas und Krafträder)? _____

6. Warum ist es den Eltern nicht möglich, Sie zur Arbeitsstätte zu bringen?
(ggf. ausführliche Begründung auf einem separaten Beiblatt oder nächste Seite)

7. Falls die Ausbildung bereits begonnen hat: Wie gelangen Sie momentan dorthin und warum ist dies zukünftig nicht möglich? (ggf. ausführliche Begründung auf einem separaten Beiblatt oder nächste Seite) _____

Feld für weitere Ausführungen

Ich beantrage eine Ausnahme von der Begleitaufgabe des § 48 a Fahrerlaubnis-Verordnung für die Fahrerlaubnisklasse B.

Ort

Datum

Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift beider Erziehungsberechtigten (besteht ein alleiniges Sorgerecht, ist unbedingt ein entsprechender Nachweis beizulegen)

Hinweise zum Datenschutz

Mit dem Ausnahmeantrag erheben wir für Sie betreffende personenbezogene Daten, daher möchten wir Sie über einige Punkte informieren. Die Daten werden durch den Landkreis Osnabrück erhoben.

Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragte des Landkreises Osnabrück per E-Mail unter datschutz@landkreis-osnabrueck.de bzw. postalisch unter Landkreis Osnabrück, Datenschutzbeauftragte, Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück kontaktieren.

Ihre personenbezogenen Daten werden für die folgenden Zwecke verarbeitet:

1. Bearbeitung Ihres Antrags auf eine Ausnahme 2. Speicherung in der Führerscheindatei von Itebo GmbH – Unternehmen zur automatisierten Datenverarbeitung von Behörden 3. Speicherung beim Kraftfahrt-Bundesamt (Zentrales Fahrerlaubnisregister (ZFER), Fahreignungsregister (FAER)) 4. Einholung von Daten aus dem FAER, dem ZFER, dem europäischen Führerscheininformationssystem (RESPER) oder weiteren ausländischen Führerscheinregistern. 5. Im Einzelfall erforderlich: Einholung von Daten aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) 6. Anfragen bei Meldeämtern oder Ausländerbehörden

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art 6 Abs. 1e DS-GVO i.V.m. § 4 LDSG i.V.m. § 2 Abs. 6 Nr. 1 StVG und § 6 Abs. 1 Nr. 1 h StVG.

Ihre personenbezogenen Daten werden an die folgenden Empfänger weitergegeben:

1. Itebo GmbH 2. Kraftfahrt-Bundesamt (ZFER, FAER) 3. Falls ein Auszug aus einem Führerscheinregister außerhalb Deutschlands für die Antragsbearbeitung erforderlich ist: Europäische Union als Betreiber des europäischen Führerscheininformationssystem (RESPER) und weitere Länder als Betreiber nationaler Führerscheinregister.

Ihre personenbezogenen Daten werden sowohl bei der Itebo GmbH, als auch beim Kraftfahrt-Bundesamt dauerhaft gespeichert. Eine Löschung erfolgt automatisch nach den gesetzlichen Regelungen.

Ihnen stehen folgende Rechte zu:

1. Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).

2. Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).

3. Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen

Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.

4. Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Ihren Rechtsansprüchen benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Landkreises gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

5. Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

6. Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz, Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen in Hannover, wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Sie sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung hat zur Folge, dass Ihr Antrag auf eine Ausnahme nicht bearbeitet werden kann.

Absender:

geboren am: _____

**Landkreis Osnabrück
- Straßenverkehrsabteilung –
z. Hd. Herrn Grünkemeier
Postfach 25 09**

49015 Osnabrück

ERKLÄRUNG

Sollte mein Antrag genehmigungsfähig sein, wäre vor der endgültigen Entscheidung eine medizinisch-psychologische Untersuchung erforderlich. Ich bin bereit, mich auf meine Kosten durch die von mir umseitig angekreuzte Begutachtungsstelle für Fahreignung untersuchen zu lassen:

Folgende Fragestellung wird an die Begutachtungsstelle gerichtet:

„Hat der Antragsteller bereits einen Entwicklungsstand und die Reife erreicht, bei der er die körperlichen und geistigen Anforderungen an das Führen von Fahrzeugen der beantragten Fahrerlaubnisklasse erfüllt?“

Die mich untersuchenden Ärzte und Psychologen entbinde ich von ihrer Schweigepflicht. Ich bin damit einverstanden, dass von der Straßenverkehrsbehörde die Fahrerlaubnisakte dem von mir oben benannten Institut übersandt wird. Auch bin ich mit der Übersendung des Gutachtens an die zuständige Straßenverkehrsbehörde einverstanden.

Mir ist bekannt, dass die Fahrerlaubnisbehörde auf Nichteignung schließt, wenn das Gutachten nicht oder nicht fristgerecht eingereicht wird. (§11 Abs.8 FeV) Das Gutachten ist binnen 3 Monate ab heute vorzulegen.

Mir ist bekannt, dass ich das Recht habe, die Akten der Fahrerlaubnisbehörde einzusehen. (§11 Abs.6 FeV)

Ort

Datum

Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift beider Erziehungsberechtigten (besteht ein alleiniges Sorgerecht, ist unbedingt ein entsprechender Nachweis beizulegen)

Med.-Psychologische Begutachtungsstellen

Technischer Überwachungsverein (TÜV) Nord Mobilität GmbH & Co.KG

| | | | |
|-----|----------------------|-------------------------|---------------------|
| [] | 33602 Bielefeld | Herforder Str. 76 | Tel: 0521/989294-10 |
| [] | 38102 Braunschweig | Kurt-Schumacher-Str. 21 | Tel: 0531/70733-3 |
| [] | 28195 Bremen | Schüsselkorb 26/27 | Tel: 0421/334955 |
| [] | 44137 Dortmund | Hansastr. 7 - 11 | Tel: 0231/91443034 |
| [] | 40210 Düsseldorf | Konrad-Adenauer-Str. 11 | Tel: 0211/936567-0 |
| [] | 45138 Essen | Steubenstr. 53 | Tel: 0201/8301939 |
| [] | 37073 Göttingen | Weender Landstr. 3 | Tel: 0551/49567810 |
| [] | 30159 Hannover | Ernst-August-Platz 3 a | Tel: 0511/763506-12 |
| [] | 39104 Magdeburg | Am Alten Theater 6 | Tel: 0391/59748-15 |
| [] | 48143 Münster | Berliner Platz 30 | Tel: 0251/4143212 |
| [] | 49084 Osnabrück | Rheinische Str. 15 | Tel: 0541/5823402 |
| [] | 33102 Paderborn | An der Talle 7 | Tel: 05251/141151 |
| [] | 45657 Recklinghausen | Springstr. 12 | Tel: 02361/902077 |
| [] | 26122 Oldenburg | Wallstr. 11 | Tel.: 0441/2182954 |
| [] | 49377 Vechta | Große Straße 88 | Tel.: 04441/9993820 |

Begutachtungsstelle für Fahreignung (BfF) DEKRA e.V.

| | | | |
|-----|-----------------|-------------------------|--------------------|
| [] | 39166 Magdeburg | Brenneckestr. 100 | Tel: 0391/532823 |
| [] | 49377 Vechta | An der Gräfte 22 | Tel: 04441/99905-0 |
| [] | 49074 Osnabrück | Konrad-Adenauer-Ring 20 | Tel: 0541/3358760 |

Technischer Überwachungsverein (TÜV) Hessen GmbH

| | | | |
|-----|-----------------|------------------------|--------------------|
| [] | 33602 Bielefeld | Feilenstr. 1 | Tel: 0521/3291-162 |
| [] | 49074 Osnabrück | Heinrich-Heine-Str. 3c | Tel: 0521/3291-162 |

amtlich anerkannte Begutachtungsstellen für Fahreignung

| | | | |
|-----|---------------|--------------------|----------------------|
| [] | pima-mpu GmbH | | |
| | 48143 Münster | Windthorststraße 8 | Tel.: 0251/4828593 |
| [] | pima-mpu GmbH | | |
| | 28195 Bremen | Bahnhofstr. 28-31 | Tel.: 0421/4348369-0 |
| [] | | | |